



[www.oldenburg.de/gleichstellung](http://www.oldenburg.de/gleichstellung)

# Zuschuss für Verhütungsmittel



Ein Informationsblatt des  
Gleichstellungsbüros



Stadt  
Oldenburg

## Zuschuss für Verhütungsmittel

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und der Neuregelungen des Sozialhilferechts im SGB XII und der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II gibt es grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel.

Als Folge wird häufig aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten auf eine Verhütung verzichtet oder sich auf weniger sichere Verhütungsmittel verlassen.

Um hier eine finanzielle Hilfestellung zu geben, stellt der Rat der Stadt Oldenburg jährlich im Haushalt Mittel zur Verfügung.

Frauen und Paaren mit geringen finanziellen Ressourcen soll eine verantwortungsbewusste Verhütung erleichtert und damit eine gegebenenfalls nicht gewünschte Schwangerschaft vermieden werden.

Der Kostenzuschuss für ärztlich verordnete Verhütungsmittel ist eine freiwillige Leistung der Stadt Oldenburg und wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch.

## Wer ist berechtigt?

Einen Zuschuss können Bezieherinnen und Bezieher von

- Bürgergeld
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (SGB XII)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Wohngeld (WoGG)

erhalten, die mindestens 22 Jahre alt sind und ihren ersten Wohnsitz in Oldenburg haben.

## Zu welchen Verhütungsmitteln gibt es einen Zuschuss?

Es werden ärztlich verordnete Verhütungsmittel gefördert. Dazu gehören hormonelle Verhütungsmittel (zum Beispiel Pille, Dreimonatsspritze, NuvaRing und Verhütungspflaster). Außerdem für mechanische Verhütungsmittel (zum Beispiel Spirale); zudem die Sterilisation für Frauen und Männer. Für die nicht verschreibungspflichtige „Pille danach“ wird der Zuschuss ebenfalls gezahlt. Bei Verwendung der Spirale wird für die medizinischen Kontrolluntersuchungen in den Folgejahren darüber hinaus ein Zuschuss gezahlt.

## Wie hoch ist der Zuschuss?

Pro Person werden im Kalenderjahr maximal 150 Euro Zuschuss gewährt. Bei hormonellen Verhütungsmitteln werden 50 Prozent der Kosten für das aktuelle Rezept erstattet.

## Wie wird der Zuschuss ausgezahlt?

Der Zuschuss wird über die pro familia Beratungsstelle Oldenburg, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) oder die Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) ausgezahlt.

Um den Zuschuss zu beantragen, müssen dort

- der Personalausweis, der Nationalpass oder ein Passersatzpapier
- ein aktueller Leistungsbescheid über Bürgergeld, Grund-sicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberlei-stungsgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder der Berufsausbildungsbeihilfe.
- der Kostenvoranschlag
- das Rezept und
- der Zahlungsbeleg im Original vorgelegt werden.

Die Beratungsstellen überweisen den Zuschuss an die Empfängerin oder den Empfänger oder an die behandelnden Ärztinnen und Ärzte.

# Zuschuss für Verhütungsmittel

Die Stadt Oldenburg zahlt einen Zuschuss für Verhütungsmittel. Bitte informieren Sie sich.

The City of Oldenburg pays a subsidy for contraceptives. Please inform yourself.

La ciudad Oldenburgo paga un suplemento para anticonceptivos. Por favor infórmense.

Oldenburg belediyesi doğum kontrol ilaçları ve araçları için para yardımı yapıyor. Lütfen bilgi alınız.

"مدينة اولدنبورغ تساهم في تكاليف حبوب منع الحمل , الرجاء الاستفسار عن ذلك"

Город Ольденбург оплачивает частично расходы на противозачаточные средства. Пожалуйста, обращайтесь к нам за информацией.

La ville de Oldenburg verse une subvention pour les contraceptifs. Informez vous S'il vous plaît.

Bajarê Oldênbûrg hinek pere ji bo parastina jina dijî hemlebûnê dide. Ji bo agahiyên zêde ji me ra bikevne têkiliyê.

Miasto Oldenburg wypłaca dotacje do środków antykoncepcyjnych. Prosimy się informować.

Herausgegeben von  
Stadt Oldenburg (Oldb) – Der Oberbürgermeister  
Gleichstellungsbüro  
Stand: Dezember 2023, Titelbild: Wolfilser/Fotolia.com,  
Hintergrund: uliaymiro37046/Fotolia.com.  
Für allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg nutzen Sie bitte unser  
Kontaktformular unter [www.oldenburg.de/kontakt](http://www.oldenburg.de/kontakt).

# Beratungsstellen



**Beratungsstelle Oldenburg**

pro familia Beratungsstelle Oldenburg

Rosenstraße 44 • 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 88095

E-Mail: oldenburg@profamilia.de



Landesverband  
Oldenburg e.V.

DRK Schwangerschafts- und

Schwangerschaftskonfliktberatung

Maria-von-Jever-Straße 2 • 26125 Oldenburg

Telefon: 0441 9217952

E-Mail: sskb@lv-oldenburg.drk.de



AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH

Schwangerschafts- und

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Cloppenburger Straße 65 • 26135 Oldenburg

Telefon: 0441 9737720

E-Mail: schwangerschaftsberatung@awo-ol.de



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg

Schwangerschaftsberatung

Peterstraße 22-26 • 26121 Oldenburg

Telefon: 0441 25024

E-Mail: info@skf-oldenburg.de

